

7. KIELER-SAUERLAND-CUP 2016



KSC HEMER

Sorpesee

25. – 26. Juni 2016

RANGLISTENREGATTA

Faktor 1,25



-
- Veranstalter :** Regattagemeinschaft Sorpesee Die Regatta wird unterstützt von:
KSCH - SCA - SCSi - YCS - SCFL **HS SPRENGER**
- Ausrichter :** KANU-SEGEL-CLUB HEMER e.V.
-
- Revier/Bahn :** Sorpesee/Langscheid, Kurs siehe Segelanweisung
- Startzeiten :** 1. Wettfahrt: 25.06.2016 um 13:55 Uhr (Ankündigungssignal)
Die weiteren Wettfahrten erfolgen nach Angabe der Wettfahrtleitung.
Steuermannsbesprechung 25.06.2016 um 13:00 Uhr.
Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 26.06.2016 um 14:00 Uhr.
Es werden 5 Wettfahrten gesegelt. Bei mehr als 3 Wettfahrten kann die schlechteste gestrichen werden.
Anmeldung und Ausgabe der Segelanweisungen am Samstag ab 10:30 Uhr im Regattabüro.
- Wettsegelbestimmungen:** Die Wettfahrten finden nach den zurzeit gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, den Klassenvorschriften und den in der Ausschreibung und Programm enthaltenen Vorschriften statt. Änderungen der WR sind in den Segelanweisungen beschrieben: Abkürzung der Bahn (WR 32.1 / 32.2)
- Wertungssystem :** gemäß gültiger WR
- Slippen :** Die Krananlage kann ab Freitag, den 24.06.2016 genutzt werden.
- Meldegeld :** 40,00 € für die Wettfahrtreihe, incl. Abendessen und Stellplätzen
Im Nenngeld ist die Segelgebühr für den Sorpesee enthalten. Das Meldegeld muss bis zum Beginn der 1. Wettfahrt bezahlt sein, andernfalls erfolgt keine Wertung.
- Meldestelle :** Günther Nülle, Feldmarkring 168, 58640 Iserlohn
Tel.: 02371-45687, E-Mail: gnuelle@t-online.de und
www.raceoffice.org
- Meldeschluss :** 18. Juni 2016

Melde-

bestimmungen:

Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen damit verbundenen Vorschriften und Anforderungen entspricht, insbesondere denen der Klassenvereinigung. Der Steuermann muss Mitglied eines DSV-Vereines sein, im Besitz eines gültigen Segelführerscheines sein und es muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio € bestehen. Messbrief und Führerschein sind auf Verlangen der Wettfahrtleitung vorzulegen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

Unterkünfte :

Unterkünfte sind im Clubhaus des KSCH in begrenzter Zahl vorhanden. Frühzeitige Anmeldung bei unseren Hausmeistern (02935-1308) ist notwendig. Weitere Übernachtungswünsche richten Sie bitte an Stadtmarketing Sundern/Langscheid (02933-979590). Jugendherberge (02935-1776)

Siegerehrung :

Ca. eine Stunde nach der letzten Wettfahrt.

Preise :

Wanderpreis für das Siegerteam gestiftet von  Punktpreise für Platz 1 bis 5.
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
Am Samstagabend „**KSCH-Abend**“ mit Freibier im Clubhaus. Für Teilnehmer ist das Essen kostenlos.

Haftung:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Anreise:

siehe www.ksc-hemer.de

